

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/486/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 19.02.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

20.04.2020

Gegenstand der Vorlage

Nachtragsbaugesuch Carport und Anbau, Lohäckerstr. 38, Flst. Nr. 216, Gemarkung Schabenhausen

Das Landratsamt hat bei einer Kontrolle festgestellt, dass der 2018 genehmigte Carport über 1 m breiter gebaut wurde, als genehmigt und ein zusätzlicher kleiner Anbau an der südlichen Seite des Carports erstellt wurde.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Lohäcker“. Wie der bereits genehmigte Carport befindet sich das Nachtragsbaugesuch teilweise innerhalb eines Sichtfensters, das von der Bebauung freizuhalten ist. Hierzu ist eine Befreiung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Das Landratsamt hält das Baugesuch, nach ergänzender Rücksprache mit dem Straßenbauamt, mit Auflagen für genehmigungsfähig. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde wäre eine Befreiung möglich und die Genehmigung zu erteilen.

Die Zustimmung des Gemeinderates ist erforderlich.